

## Antrag

**der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Zivilbevölkerung schützen – Den Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten vermeiden**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den letzten Jahren leiden immer mehr Zivilistinnen und Zivilisten unter Kriegen. Dies wurde der Öffentlichkeit besonders durch die Kriege in Syrien und im Jemen bewusst. Seit Jahren ist zu beobachten, dass in vielen Kriegen die Regeln des humanitären Völkerrechts missachtet werden. So waren z. B. im Jahr 2017 92 % der Opfer Zivilistinnen und Zivilisten. Darüber hinaus wird durch den Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten lebenswichtige Infrastruktur zerstört. Das führt zu weiteren Opfern unter der Zivilbevölkerung.

Das humanitäre Völkerrecht achtet insbesondere auf Gewaltprävention gegenüber unbeteiligten Zivilistinnen und Zivilisten. Dazu gehören die Kriterien der Unterscheidung in Kombattanten und Nichtkombattanten und das Gebot der Verhältnismäßigkeit der in Kampfhandlung eingesetzten „Wirkmittel“. Waffen, die unterschiedslos töten können und Waffen, die besonders grausam sind und unverhältnismäßiges Leid auslösen können, dürfen nicht oder nur unter bestimmten Regeln eingesetzt werden. Ein besonderes Problem stellt der weiträumige Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten dar (EWIPA – Explosive Weapons in Populated Areas). Zu diesen Waffen gehören beispielsweise Landminen und IEDs (Improvised Explosive Devices).

Die Praxis ist leider eine andere. Kriegführende Staaten und nichtstaatliche kriegführende Akteure ignorieren diese weitgehend. Zum Teil ist es noch dramatischer, Gewaltakteure zielen bewusst auf die Zivilbevölkerung, um die Moral des Gegners zu unterminieren. Dabei handelt es sich nicht nur um nichtstaatliche Akteure, sondern auch um staatliche Kämpfer wie zum Beispiel die Nationalarmee Syriens.

Die Bundesregierung engagiert sich unter dem Eindruck des Leidens der Zivilbevölkerung im Krieg in Syrien, in dem systematisch Siedlungen und Städte angegriffen wurden, seit 2017 auf internationaler Ebene in Genf im Rahmen der Vereinten-Nationen-Gespräche (EWIPA-Talks). Sie hat 2017 und 2018 im Rahmen der CCW (Convention on Certain Conventional Weapons) gemeinsam mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und der Schweizer Organisation GICHD (Geneva

International Center for Humanitarian Demining) Diplomat/-innen und Expert/-innen von Militär, UN-Organisationen und humanitären Organisationen in Austausch gebracht. In die Vertragsstaatenkonferenzen der CCW 2017 und 2018 brachte die Bundesregierung Arbeitspapiere und Anregungen ein, in denen unter anderem die hohe Wahrscheinlichkeit ziviler Opfer bei Einsätzen von Explosivwaffen mit Flächenwirkung in bevölkerten Gebieten hervorgehoben und eine Minimierung des Einsatzes dieser Waffen gefordert wurde. Bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2019 unterzeichnete die Bundesregierung eine von Irland eingebrachte Erklärung zu EWIPA, die unter anderem die besonders schweren humanitären Konsequenzen von Explosivwaffen mit Flächenwirkung hervorhob und die gemeinsame Erklärung von IKRK und VNGS begrüßte.

Am 1. und 2. Oktober 2019 nahm Deutschland mit 132 weiteren Staaten an der hochrangigen Wiener Konferenz zum „Schutz der Zivilbevölkerung in der urbanen Kriegsführung“ teil. Mit dem Erfolg dieser Konferenz wurde der diplomatische Prozess offiziell eingeleitet, der im Mai 2020 zu einer internationalen politischen Erklärung über den Schutz der Zivilbevölkerung vor den Folgen der Einsätze von Explosivwaffen in bewohnten Gebieten (EWIPA) führen soll.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres hat die Staaten des UN-Sicherheitsrates (S/2019/373) mehrfach aufgefordert, eine solche internationale politische Erklärung zu entwickeln, um dem menschlichen Leid durch EWIPA entgegenzuwirken. Er forderte von den militärischen Akteuren, den Einsatz von solchen Waffen in besiedelten Gebieten zu „vermeiden“ (to avoid). Am 18. September 2019 appellierten der VN-Generalsekretär und der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), Peter Maurer, in einer gemeinsamen Erklärung an alle Staaten und Parteien bewaffneter Konflikte, den Einsatz von Explosivwaffen mit Flächenwirkung in bewohnten Gebieten zu vermeiden (<https://www.icrc.org/en/document/explosive-weapons-cities-civilian-devastation-and-suffering-must-stop>).

Sowohl das ICRC als auch die im internationalen Netzwerk Explosivwaffen (INEW) zusammengeschlossenen Organisationen haben in zahlreichen Berichten belegt, dass Explosivwaffen mit einer Flächenwirkung bei jedem Einsatz in dicht besiedelten Gebieten eine hohe Zahl ziviler Opfer treffen. Deutschland beteiligt sich in Absprache mit seinen europäischen Partnern Frankreich und Großbritannien auch aktiv an dem aktuellen Prozess für eine politische Erklärung. Frühere rechtliche und politische Prozesse, wie das Verbot von Landminen und Streubomben, die Deutschland unterstützt hat, haben die Durchsetzung des humanitären Völkerrechts und den Schutz der Zivilbevölkerung gestärkt. Deutschland muss sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die politische Erklärung zu EWIPA tatsächlich zu diesem Ziel beiträgt.

In einem von Deutschland, Frankreich und Großbritannien im November in Genf vorgelegtem Papier wird der bisherige Sprachgebrauch der Bundesregierung verändert und abgeschwächt. In dem Dokument wird lediglich von „improvisierten Sprengkörpern“ und nicht von Explosivwaffen mit Flächenwirkung gesprochen. Gleichmaßen ist die Rede von „nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen“ gesprochen, während staatliche Akteure nicht erwähnt werden. Gerade das Vorgehen der Nationalarmee Syriens oder Saudi-Arabiens macht die Problematik dieser sprachlichen Verschiebung deutlich. Entgegen den Empfehlungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des IKRK wird nicht mehr davon gesprochen, Einsätze von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten zu vermeiden. Es besteht die Gefahr, dass dadurch das ursprüngliche Ziel, der größtmögliche Schutz der Zivilbevölkerung, verwässert wird.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich im Rahmen einer politischen Erklärung für eine möglichst starke Sprache zum Schutz der Zivilbevölkerung bei Einsätzen von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten einzusetzen;
  2. sich dafür einzusetzen, dass eine politische Erklärung in Anlehnung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen und das IKRK die besonderen humanitären Folgen von Explosivwaffen mit Flächenwirkung hervorhebt und die Unterzeichnenden auffordert, den Einsatz dieser Waffen in dicht besiedelten Gebieten zu vermeiden;
  3. sich angesichts der direkten und indirekten Auswirkungen des Einsatzes von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten im Rahmen einer politischen Erklärung für starke Bestimmungen für eine umfangreiche und nachhaltige Opferhilfe einzusetzen.

Berlin, den 28. Januar 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

In den vergangenen Jahren haben Konflikte in bevölkerten Gebieten stark zugenommen und dabei viele zivile Opfer gefordert. Im Jahr 2018 sind laut der britischen Organisation Action on Armed Violence (AOAV) mehr als 20.380 Zivilist/innen durch Explosivwaffen mit Flächenwirkung in bevölkerten Gebieten getötet worden – darunter waren 2.176 getötete oder verletzte Kinder. Laut AOAV sind 90 % der Opfer von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten Zivilist/-innen. Staatliche Akteure sind für fast ebenso viele zivile Opfer verantwortlich wie nichtstaatliche Akteure. Die meisten Opfer gab es in Syrien, Afghanistan, Jemen, Irak und Pakistan. In Afghanistan, dem Jemen, Libyen, den Philippinen und Indien sind die zivilen Opfer von EWIPA im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (<https://aoav.org.uk/wp-content/uploads/2019/05/Explosive-Violence-Monitor-2018-v5.pdf>).

Explosivwaffen bewirken schwerste Verletzungen, die häufig in lebenslangen Behinderungen resultieren. Explosivwaffen fordern darüber hinaus auch viele Opfer durch ihre indirekte Wirkung, indem lebensnotwendige Infrastruktur wie Krankenhäuser, Schulen, Wasser- und Stromversorgung zerstört werden. Der Zugang für Humanitäre Akteure wird eingeschränkt oder ganz verhindert, da von Gewalt geprägte Gebiete kaum erreicht werden können. Der Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten ist in vielen Konflikten einer der Hauptgründe für Zwangsvertreibungen. Unzählige Menschen müssen fliehen und leiden unter psychischem Stress und Traumata. Aufgrund der vielen nicht explodierten Blindgänger bleibt die Gefahr durch Explosivwaffen auch über die Dauer des Konfliktes noch in Friedenszeiten bestehen und verhindert eine sichere Rückkehr ebenso wie einen sicheren Wiederaufbau.

Wenn Explosivwaffen mit Flächenwirkung in bevölkerten Gebieten eingesetzt werden, nehmen Konfliktparteien in Kauf, dass unbeteiligte Menschen in nicht bestimmbarer Anzahl getötet oder verletzt werden, und das sind in der Regel Zivilist/-innen. Dennoch setzen sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure weiterhin Explosivwaffen mit Flächenwirkung in bevölkerten Gebieten ein.

Auch wenn legale explosive Waffen gegen militärische Ziele in bevölkerten Gebieten eingesetzt werden und diese Einsätze nicht per se gegen das Völkerrecht verstoßen, ist das Risiko unterschiedsloser Folgen für die Zivilbevölkerung beim Einsatz von Explosivwaffen mit Flächenwirkung inakzeptabel hoch.

Die verheerende Kraft von Explosivwaffen mit Flächenwirkung macht sie von Natur aus „unangepasst“ an die zunehmende Verschiebung von Konflikten in bewohnte Gebiete. Ihre hohe Sprengkraft, die gleichzeitige Abgabe mehrerer Munitionen über ein großes Gebiet oder die Ungenauigkeit ihres Trägersystems bergen ein hohes Risiko

wahlloser Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung. Aufgrund dieser Faktoren haben der Präsident des IKRK und der Generalsekretär der Vereinten Nationen am 18. September 2019 einen gemeinsamen historischen Appell veröffentlicht, in dem alle Länder aufgefordert werden, den Einsatz von Explosivwaffen mit Flächenwirkung in bewohnten Gebieten zu vermeiden.